



# Compliance in der Bauwirtschaft

Referent: RA Dr. Florian Englert  
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht  
Fachanwalt für Strafrecht



## Ihr Referent

### RA Dr. Florian Englert

Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht | Fachanwalt für Strafrecht  
Lehrbeauftragter für Vergaberecht an der Universität der Bundeswehr München,  
Lehrbeauftragter für Kampfmittelrecht an der RPTU Kaiserslautern,  
Lehrbeauftragter für Baustrafrecht und Baugrundrisiken an der Akademie der HBC  
Hochschule Biberach,  
Dozent EOD Academy

Of Counsel bei Ratajczak & Partner Rechtsanwälte PartmbB, München

prof englert + partner Rechtsanwälte PartGmbB  
Lenbachstraße 40 | 86529 Schrobenhausen  
Tel. 08252 – 40722-20

E-Mail: [f.englert@englert.legal](mailto:f.englert@englert.legal)



**RPTU**

**HBC.**  
HOCHSCHULE  
BIBERACH  
UNIVERSITY  
OF APPLIED SCIENCES





# Compliance? Warum?



# § 123 GWB Zwingende Ausschlussgründe

Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:

1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche),

...



## § 124 GWB Fakultative Ausschlussgründe

(1) Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn

1. das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende **umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen** verstoßen hat,

...



# Wie kommt man darauf?



## § 149 GewO

### Gewerbezentralregister

Verwaltungsentscheidungen

Verzichte auf Zulassung

Bußgeldentscheidungen

Strafgerichtliche Verurteilungen



# Mitbewerber!

Rüge

Nachprüfungsverfahren

Flüsterpost





## § 125 GWB Fakultative Ausschlussgründe

(1) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen, bei dem ein Ausschlussgrund nach § 123 oder § 124 vorliegt, **nicht von der Teilnahme** an dem Vergabeverfahren aus, wenn das Unternehmen dem öffentlichen Auftraggeber oder nach § 8 des Wettbewerbsregistergesetzes dem Bundeskartellamt nachgewiesen hat, dass es

1. **für jeden durch eine Straftat oder ein Fehlverhalten verursachten Schaden einen Ausgleich gezahlt oder sich zur Zahlung eines Ausgleichs verpflichtet hat,**

2. die Tatsachen und Umstände, die mit der Straftat oder dem Fehlverhalten und dem dadurch verursachten Schaden in Zusammenhang stehen, durch eine aktive Zusammenarbeit mit den Ermittlungsbehörden und dem öffentlichen Auftraggeber umfassend geklärt hat und

3. **konkrete technische, organisatorische und personelle Maßnahmen ergriffen hat, die geeignet sind, weitere Straftaten oder weiteres Fehlverhalten zu vermeiden.**

**Compliance**





# Ablauf...

Kick Off

**Phase 1**  
Bestandsaufnahme /  
Risikoanalyse

10-12  
Wochen

**Phase 2**  
Entwicklung  
Konzept CMS

6-8  
Wochen

**Phase 3**  
Erarbeiten und Implementieren  
von Compliance-Instrumentarien

**Phase 4**  
Dokumentation

12-18  
Wochen

3-5  
Wochen

**Ggfs.  
nachfolgend:**  
» Schulungen  
» Reviews  
» Monitoring



# Ablauf im Detail

## Phase 1

### Bestandsaufnahme / Risikoanalyse

- Kick off-Veranstaltung
- Erfassung Status Quo
- Mitarbeiter-Workshops
- Ermittlung Risikogeneigntheit
- Definition von Gefahrenbereichen & Priorisierung
- Festlegen von Umfang und Tiefe des CMS
- Fortsetzung des Projektplans
- Präsentation der Ergebnisse

## Phase 2

### Entwicklung Konzept CMS

- Erarbeitung, Abstimmung und Festlegung des CMS-Konzepts einschl. der Instrumentarien, z.B.
  - » Compliance Office
  - » Richtlinien
  - » Prozessanweisungen
  - » Helpdesk
- Fortsetzung des Projektplans
- Präsentation der Ergebnisse



# Ablauf im Detail

## Phase 3

### Erarbeiten und Implementieren von Compliance-Instrumentarien

- Erarbeiten eines Compliance-Charts
- Erarbeiten von Compliance-Strukturen
- Erarbeiten von (prioritären) Guidelines, Policies, Procedures, Mechanismen und Tools
- Implementieren der Instrumentarien
- Präsentation der Ergebnisse

## Phase 4

### Dokumentation

- Erstellen umfassender Compliance-Dokumentation

## Follow Up

### Nachfolgende Schritte

- Compliance-Schulungen / Trainings
- Fortlaufende Reviews, Monitoring und Optimierung des CMS



# Kostenschätzung - Großkonzern

	Aufwand in h	Aufwand in €
Phase 1	180	63.000
Phase 2	95	33.250
Phase 3	250	87.500
Phase 4	35	12.250
<b>Gesamt</b>	<b>475</b>	<b>196.000</b>

Die linksstehende, unverbindliche Kostenschätzung basiert auf einem Stundensatz von 350 EUR (netto)/h

Eine konkretere Kostenschätzung für die Phasen 2 bis 4 kann erst nach Abschluss von Phase 1 erfolgen, weil der erforderliche Aufwand von den Ergebnissen der Phase 1 abhängt



# Wie kann man das darstellen?

- **Kooperationen** zwischen mehreren Kanzleien!
- Hoher Bedarf an Verteidigern: Eine Kanzlei pro Beschuldigter, eine Kanzlei für das Unternehmen!
- Hoher Personalbedarf: Ein CMS braucht viele Soldanten...



# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



## Noch Fragen?

### Dr. Florian Englert

Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Fachanwalt für Strafrecht

Lehrbeauftragter für Baustrafrecht und Baugrundrisiken an der  
Akademie der Hochschule Biberach | Lehrbeauftragter an der TU  
Kaiserslautern | Lehrbeauftragter an der Universität der Bundeswehr München

### prof englert + partner Rechtsanwälte PartGmbB

Lenbachstraße 40 | 86529 Schrobenhausen

Tel: 08252 / 40722-20

Fax: 08252 / 40722-50

[www.englert.legal](http://www.englert.legal)

[f.englert@englert.legal](mailto:f.englert@englert.legal)